

**Roland Otter**  
**Software-Entwicklung**  
**Zeilweg 4**

**Tel. 09771/3747**  
**Fax. 09771/991803**

**D-97618 Hohenroth/Leutershausen**

## **Bedingungen für die Überlassung von Software-Produkten**

Nachfolgend sind die Vertragsbedingungen für die Benutzung der Software durch Sie, den Endverbraucher, aufgeführt.

Durch unterzeichnen der Überlassungserklärung bzw. des Registrierscheines geben Sie Ihr Einverständnis zu nachfolgenden Vertragsbedingungen. Lesen Sie daher bitte den Vertragstext vollständig und genau durch. Direktbelieferte Kunden erkennen diese Bedingungen mit dem Öffnen der Diskettenverpackung an.

### **Vertragsbedingungen**

#### **1. Gegenstand des Vertrages**

Gegenstand des Vertrages ist das auf dem Datenträger (Diskette) aufgezeichnete Computerprogramm, die Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung, sowie sonstiges zugehöriges schriftliche Material. Diese werden im folgenden auch als "Software" bezeichnet. Ich mache darauf aufmerksam, daß es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computer-Software so zu erstellen, daß sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand des Vertrages ist daher nur eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und der Bedienungsanleitung grundsätzlich brauchbar ist.

#### **2. Umfang der Benutzung**

**2.1** Ich gewähre dem Benutzer im Rahmen der folgenden Vertragsbestimmungen ein nichtausschließliches Recht zur Nutzung des im Überlassungs- bzw. Registrierschein angeführten Programms.

**2.2** Das Recht zur Nutzung der Software beinhaltet den Anspruch auf Lieferung der Programmkopie sowie auf Übergabe der Dokumentation. Nähere Angaben finden sich im Nutzungsschein.

**2.3** Als Lizenznehmer dürfen Sie Software in körperlicher Form (d.h. auf einem Datenträger abgespeichert) von einem Computer auf einen anderen Computer übertragen, vorausgesetzt, daß sie zu irgendeinem Zeitpunkt auf immer nur einem einzelnen Computer genutzt wird.

**2.4** Die Pflege der Programme erfolgt auf Grundlage eines gesondert abzuschließenden Softwarepflegevertrages.

#### **3. Besondere Beschränkungen**

Dem Lizenznehmer ist untersagt:

- ohne Genehmigung die Software abzuändern, zurückzuentwickeln, zu entcompilieren oder zu entassemblieren.
- das schriftliche Material abzuändern oder zu vervielfachen.

#### **4. Inhaberschaft an Rechten**

Ich behalte mir alle Rechte an der Software, insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte vor.

Ich bin berechtigt Aktualisierungen der Software nach eigenem Ermessen zu erstellen.

#### **5. Gewährleistung**

**5.1** Ich übernehme die Gewähr dafür, daß die Software bei Lieferung nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder wesentlich mindern.

**5.2** Ich gewährleiste gegenüber dem ursprünglichen Lizenznehmer, daß zum Zeitpunkt der Übergabe des Datenträgers (Diskette), auf dem die Software aufgezeichnet ist, dieser in der Materialausführung fehlerfrei ist.

**5.3** Ich verpflichte mich für die Dauer von 6 Monaten ab Lieferung Fehler gem. Abs. 5.1 und 5.2 zu beseitigen, sofern sie mir unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

**5.4** Komme ich meiner Pflicht zur Mängelbeseitigung innerhalb einer angemessenen Frist nicht nach, kann der Benutzer nach Ablauf einer Nachfrist die vereinbarte Vergütung herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten.

**5.5** Für Programmfehler, die auf Eingriffen des Benutzers in die Programmstruktur oder Bedienungsfehler beruhen, übernehme ich keine Gewährleistung. Die zur Diagnose und Bereinigung dieser Fehler erbrachten Leistungen können dem Benutzer in Rechnung gestellt werden.

#### **6. Haftung**

**6.1** Ich hafte in vollem gesetzlichen Umfang für das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft des Softwareproduktes.

**6.2** Ich hafte für mich oder meinen Mitarbeitern für vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertretende Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - einmalig bis zur Höhe des Gesamtbetrags der nach dem Vertrag zu zahlenden Nutzungsgebühr, höchstens jedoch insgesamt bis zu einem Betrag von 5.000,- DM. Jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Gegenüber Kaufleuten wird auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

**6.3** Ich hafte nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare Folgeschäden, sowie für aufgezeichnete Daten.

#### **7. Mitwirkung des Benutzers**

**7.1** Der Benutzer wird mich unverzüglich und kostenlos mit allen Informationen versorgen, die zur Erbringung von Leistungen durch mich erforderlich sind. Insbesondere sind mir alle notwendigen Testdaten und Maschinenzeiten zur Verfügung zu stellen.

**7.2** Der Benutzer trägt den Mehraufwand, der mir dadurch entsteht, daß Arbeiten infolge unrichtiger oder unberechtigter Angaben des Benutzers wiederholt werden müssen.

## **8. Sicherung gegen Mißbrauch**

**8.1** Alle gegenwärtigen und künftigen urheberrechtlichen und/oder gewerblichen Schutzrechte an den überlassenen Programmen und an allen daraus abgeleiteten Programmen, Programmteilen oder in diesem Zusammenhang erstellten Unterlagen verbleiben bei mir.

**8.2** Der Benutzer verpflichtet sich, nach Beendigung des Nutzungsvertrages sämtliche ihm überlassenen Unterlagen zurückzugeben und die ihm gelieferten Programme zu löschen.

## **9. Weitergabe an Dritte**

**9.1** Der Benutzer darf das Programm ohne Zurückbehaltung von Kopien an Dritte weiterveräußern. Er hat mir aber dann Namen und Anschrift des Dritten mitzuteilen. Außerdem ist der Dritte zur Einhaltung der in diesem Vertrag enthaltenen Bestimmungen zu verpflichten.

**9.2** Die Weitergabe an Dritte im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses (Miete, Leasing) ist ohne meine ausdrückliche Zustimmung nicht zulässig.

**9.3** Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen in Abs. 9.1 und 9.2 begründen eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.000,-DM.

## **10. Eigentumsvorbehalt**

Ich behalte mir das Eigentum an gelieferten Sachen bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und Erfüllung sämtlicher aus der Geschäftsverbindung mit dem Benutzer zustehender Forderungen vor.

## **11. Gerichtsstand**

**11.1** Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit es sich bei dem Benutzer um einen Minderkaufmann handelt, Bad Neustadt. Ich bin jedoch auch berechtigt, am Sitz des Benutzers Klage zu erheben.

**11.2** Für sämtliche Rechtsbeziehungen und Verträge mit mir gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Lieferungen ins Ausland ist die Anwendung des Haager Kaufrechts ausgeschlossen.

**11.3** Sollten einzelne Regelungen dieser Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, berührt dies die Geltung der übrigen Regelungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die ihrem wirtschaftlichen Sinn am nächsten kommt.

**Leutershausen, im Januar 1987**